

09.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1290, betreffend

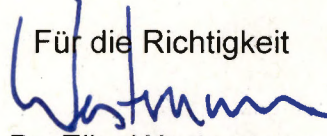
Gründungsmitgliedschaft im Verein "Zentrum für Safe Sport e.V." und
zukünftige Finanzierung von Bund und ggf. Ländern,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gründung des Vereins Zentrum für Safe Sport e.V. wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) am Verein Zentrum für Safe Sport e.V. als ordentliches Mitglied wird zugestimmt.
3. Der Präses der Behörde für Inneres und Sport wird ermächtigt, die entsprechenden Dokumente zur Gründung des Vereins Zentrum für Safe Sport e.V. im Namen der FHH zu unterzeichnen sowie die Rechte als ordentliches Mitglied auszuüben.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP I. 2

Berichterstattung:

Senator Grote

Staatsrat Holstein

Vorblatt zur

Senatsdrucksache

Nr. 2026/01290

vom: 27.05.2026

Gründungsmitgliedschaft im Verein „Zentrum für Safe Sport e.V.“ und zukünftige Finanzierung von Bund und ggf. Ländern

A. Zielsetzung

Gründung des Vereins mit dem Namen „Zentrum für Safe Sport e.V.“ (ZfSS) als zentrale unabhängige Einrichtung zur Intervention, Prävention und Aufarbeitung und damit Bekämpfung von Gewalt im Sport gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland als ordentliche Mitglieder. Bund und Länder kommen damit der im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode formulierten Zielsetzung nach, den Aufbau des ZfSS für den Spitzensport fortzusetzen und mögliche Synergien für den Breitensport zu nutzen.

Mit der Drucksache wird der Senat um Beschluss einer Mitgliedschaft der FHH im ZfSS gebeten.

B. Lösung

Zustimmung der FHH zur Mitgliedschaft im zu gründenden Verein ZfSS und Ermächtigung des Präses der Behörde für Inneres und Sport zur Unterzeichnung der Dokumente zur Vereinsgründung bzw. zur Mitgliedschaft im Verein ZfSS.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Im Zuge der Aufbau- und Startphase des ZfSS entstehen der FHH keine Kosten.

Das Bundeskanzleramt hat zugesichert, dass die Gründung des Vereins für die Länder in den kommenden zwei bis drei Jahren keine finanzielle Verpflichtung auslösen werde, da der Bund die Aufbau- und Startphase des Zentrums zunächst alleine finanzieren werde. Für 2026 und die Folgejahre rechnet der Bund mit jährlichen Kosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro für das Zentrum für Safe Sport.

Eine Evaluation zur Überprüfung der Synergieeffekte für den Breitensport soll nach zwei bis drei Jahren erfolgen. Eine Kostenbeteiligung der Länder kommt nur in Betracht, sofern Synergieeffekte für den Breitensport eintreten und die Mitgliederversammlung eine entsprechende Beitragsordnung erlässt.

Die Höhe der Kosten steht deshalb noch nicht fest und ist derzeit nicht absehbar. Diesem Prozess kann insofern noch nicht vorgegriffen werden. Des Weiteren kann eine von der Mitgliederversammlung zu erlassende Beitragsordnung erst nach Gründung des Vereins verabschiedet werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine jährlichen Mitgliedsbeiträge festgelegt sind.

Ordentliche Mitglieder der Mitgliederversammlung sind ausschließlich die Vertretungen von Bund und Ländern. Im Rahmen anderer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierter Stellen bzw. Maßnahmen (z.B. Institut für angewandte Trainingswissenschaft, Nationale Anti Doping Agentur) kommt der Königssteiner Schlüssel zur Anwendung. Ob dieser auch für die mögliche zukünftige Finanzierung des ZfSS angewandt wird, ist derzeit nicht absehbar.

Einen Austritt aus dem Verein kann ein Mitglied zwar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklären. Ein Austritt würde das Mitglied jedoch nicht der Verpflichtung zur Zahlung möglicher Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderjahr entbinden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Vollzugsaufwand

Entfällt

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/ Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Entfällt

I. Vorwegüberweisung

Entfällt

J. Alternativen

Verzicht auf einen Beitritt zum Verein Zentrum für Safe Sport.

K. Anlagen

- Aktuelle Satzung Zentrum für Safe Sport e.V.
- Übersicht Organisationsstruktur des Zentrums für Safe Sport e.V.
- Aktuelle Verfahrensordnung für das Zentrum für Safe Sport e.V.